

Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 10.09.2018 öffentlich	Tagesordnungspunkt 8
---	-----------------------------

Vergaben

Az.: 461.11

Bodenbelagsarbeiten - Kinderhaus Storchennest:

Beim Bau des Kindergarten Storchennest wurden die Holzbohlen der 2. Ebene ohne Körperschalltrennung auf die Deckenbalken verlegt, wodurch sie sehr lärmintensiv wurden. Vor ca. 15 Jahren wurden deshalb aus Lärmschutzgründen auf die Holzbohlenbeläge der Empore in den Gruppenräumen (2. Ebene) ein Teppichbodenbelag verlegt, der nun aus hygienischer Sicht entfernt werden muss. Die inzwischen als Schlafräume genutzten Nebenräume haben nur den Holzbohlenbelag, auf dem kleinere Teppiche ausgelegt sind. Im Gruppenraum 4 wurde auch die Treppe in die 2. Ebene mit Teppich belegt.

Da weder Teppichbodenbeläge noch rohe Holzbohlenbeläge für die Nutzung wirklich geeignet sind, muss ein schallabsorbierender und zugleich pflegeleichter Bodenbelag ausgewählt werden. Mögliche Materialien wurden mit der Kinderhausleitung sowie mit Unternehmern besprochen. Weiter sind die Holzstufen von 3 Treppen nach über 20 Jahren Betrieb abzuschleifen und mit lösemittelfreiem Siegellack zu versiegeln. Bei einer Treppe wurden die Stufen damals rundum mit Teppich belegt, was nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ändern wäre.

Von der Gemeindeverwaltung wurden über diese Arbeiten verschiedene Angebote eingeholt. Bei Verwendung eines Klickvinyl mit Korkdämmung auf der Rückseite (insgesamt ca. 9 mm stark) und zusätzlicher Trittschalldämmung (ca. 5 mm stark) sowie Schleifen und Versiegeln der 3 Holztreppen liegen die Kosten bei ca. 12.000,00 €.

Ein Fachbetrieb hält diesen Bodenaufbau auf die Holzbohlen in Bezug auf die Lärmreduzierung nicht für ausreichen und empfiehlt die Verwendung einer spezielle Gummi-Trittschalldämmung, die deutliche Mehrkosten verursachen würde. Die Gesamtkosten würden sich dadurch auf ca.18.000,00 € erhöhen.

Auf Grund der Urlaubszeit steht ein Angebot noch aus. Weiter konnte die Ausführung nach den vorliegenden Angeboten auf Grund der Ferien noch nicht mit der Kindergartenleitung abgestimmt werden. Im HHP sind 57.500,00 € eingestellt, für diese Arbeiten sowie den Fingerklemmschutz (ca. 11.000,00 €) an den Bestandstüren wurden ca. 30.000,00 € eingeplant.

Die Arbeiten könnten Raumweise in den Monaten September bis spätestens November ausgeführt werden, wobei die Arbeiten in einem angefangenen Gruppenraum abzuschließen sind bevor im nächsten Raum begonnen wird. Danach verhindern die steigenden Belegungszahlen, dass ein Gruppenraum vorübergehend frei geräumt werden kann.

Beschlussvorschlag

Der Auftrag über die Bodenbelagsarbeiten im Kindergarten wird auf Grundlage des Angebotes zum Angebotspreis von xxx an die Fa. xxx aus xxx erteilt.

Klemmschutz an Türen - Kinderhaus Storchennest:

An 38 Türen im Kindergarten fehlen noch die inzwischen vorgeschriebenen Fingerklemmschutzelemente. Da von beiden Seiten einer Türe dieser Klemmschutz angebracht werden muss, ist damit ein erheblicher Aufwand verbunden. Ein Angebot über ca. 11.000,00 € liegt bereits vor, bis zur Sitzung wird noch ein weiteres Angebot erwartet.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag über Lieferung und Montage des Fingerklemmschutzes im Kindergarten wird auf Grundlage des Angebotes zum Angebotspreis von xxx an die Fa. xxx aus xxx erteilt.

Einklemmschutz und Einhausung Außenspielgeräte am Kinderhaus:

Am Kinderhaus sind im ebenerdigen Terrassen- und Außenspielbereich bei den senkrecht stehenden Sonnenschutzlamellen die Abstände der Holzbohlen zu groß. Diese 20 cm breiten und 5 cm starken Holzbohlen stehen im Abstand von 15 cm zueinander, was so nicht zulässig ist, da ein Kind den Kopf hineinstecken könnte. (Kopffangstelle 8,9 cm nach § 23 GUV). Im OG wurde deshalb im Terrassenbereich eine flächige Glasplatte bzw. eine Edelstahlnetz vorgeschraubt und im Treppenbereich sind 2 Handläufe vorhanden sowie unter den Handläufen eine flächige Absturzsicherung.

Im EG Bereich muss dieser Einklemmschutz beidseitig erfolgen, da der Spalt von beiden Seiten (überdachte Spielterrasse und Außenspielbereich) zugänglich ist. Über die Art der Ausführung wurde bereits lange diskutiert, da alles, was angebracht wird, den optisch Eindruck des Gebäudes beeinflussen kann. Da bereits ein Vorfall mit einem Kleinkind beobachtet wurde, muss dieser Einklemmschutz zwingend installiert werden.

Die Verwendung von Glas wird aus Unterhaltungsgründen verworfen, da diese beidseitig anzubringen wären und innen nicht bzw. nur mit viel Aufwand gereinigt werden könnten. Von außen wären die bodennahen Gläser regelmäßig durch des Spritzwasser verunreinigt. Am wenigsten auffallen würden ca. 1 m hohe Edelstahlnetze wie im OG auf voller Höhe als Absturzsicherung verwendet.

Vom Architekturbüro Dury + D´Aloisio wurden bei 6 Schlossereien Angebote über diesen Einklemmschutz, der Abtrennung der EG-Spielterrasse zum Garten, einem Türchen unten an der Notausgangstreppe sowie einer Einhausung für die Außenspielgeräte angefordert, lediglich von 2 Bietern wurde ein Angebot abgegeben. 3 Unternehmer haben vorab aus Kapazitätsgründen abgesagt. Wirtschaftlichster Bieter ist mit einem Angebotspreis von 32.022,90 € die Fa. Kleiner aus Eigeltingen, der weitere Bieter lag nur 633,08 € höher. Die Fa. Kleiner wies bereits im Angebot darauf hin, dass erst nach September 2018 mit den Arbeiten begonnen werden könne.

Der Kostenanteil für den Einklemmschutz liegt bei 19.624,29 € netto.

Im lamellenfreien Durchgangsbereich von der Spielterrasse zum Außenspielbereich könnten diese Netzelemente zudem als Flügeltüren gefertigt werden. Damit könnten sich die Kinder im EG wie im OG nicht von der Spielterrasse entfernen. Dies ist seit Beginn an eine Forderung der Kinderhausleitung. Der Kostenanteil für diese Abtrennung liegt bei 6.336,75 €.

Der Kostenanteil für die noch ausstehenden Einhausung der Außenspielgeräte würde bei 4.307,80 € liegen.

Der Kostenanteil für ein Türchen unten an der Notausgangstreppe zur Verhinderung, dass die im Garten spielenden Krippenkinder hinauf gehen liegt bei 1.754,06 €

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag über die Metallbauarbeiten am Kindergarten wird auf Grundlage des Angebotes zum Angebotspreis von 32.022,90 € an die Fa. Kleiner aus Eigeltingen, erteilt.

Beratungsleistungen

Jede Kommune in Deutschland ist verpflichtet regelmäßig ein Konzessionsverfahren durchzuführen. Durch die Höchstlaufzeit von Konzessionsverträgen von 20 Jahren wird ein Mindestmaß an Wettbewerb um das Netz ermöglicht. Daher müssen die Wasser- und Stromkonzessionen neu ausgeschrieben werden.

Zu beachten ist hierbei, dass sich gerade im Bereich der netzgebundenen Stromversorgung der gesetzliche Rahmen in den letzten Jahren deutlich geändert hat und sich in nächster Zukunft noch ändern wird. Die im Verfahren auftretenden Fragestellungen sind äußerst komplex und es müssen eine Vielzahl an rechtlichen und energiewirtschaftlichen Aspekten beachtet werden müssen. Auch ein möglicher Interessenskonflikt zwischen der Gemeinde und dem Eigenbetrieb „Gemeindewerke Steißlingen“ muss hierbei ausgeschlossen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist, um eine rechtsichere Vergabe gewährleisten zu können, die Unterstützung durch ein auf die Vergabe von Konzessionen spezialisiertes Beratungsunternehmen notwendig. Aus diesem Grund holte die Verwaltung mehrere Angebote diesbezüglich ein.

Angebot 1 scheidet aus, da hier keine Unterstützung bei der Wasserkonzession angeboten wird. Die Verwaltung führte sowohl mit dem Anbieter des Angebots 2 sowie dem Anbieter des Angebots 3 ein Gespräch. Hierbei vermittelte der Anbieter des Angebots 3 deutlich mehr praktische Kompetenz und Erfahrung. Da der Kostenunterschied zwischen Angebot 2 und 3 relativ gering ist, sieht die Verwaltung das Angebot 3 von der Firma PWC i. H. v. 21.000 € als das wirtschaftlichste Angebot an. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der PWC den Auftrag i. H. v. 21.000 € zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Beratungsvertrag über die Ausschreibung der Konzessionen für das Wasser- und Stromnetz abzuschließen mit der PWC abzuschließen.
2. Eine außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 10.000 € wird beschlossen.